

## Hygieneschutzkonzept nach § 6 und § 10 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung (Fassung vom 20.01.2021)

- Wir werden die Ordnerinnen und Ordner dahingehend instruieren, dass sie die Teilnehmenden darauf hinweisen, dass während der gesamten Veranstaltung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Darauf weisen wir bereits in der Mobilisierung für die Versammlung hin (www, social media, ADFC-interne Newsletter)
- Auch während der Fahrraddemonstration besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (§ 10 Abs. 2).
- Während der Aufstellphase und vor der Abschlusskundgebung werden wir Teilnehmende darauf hinweisen, dass ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten ist - soweit die Teilnehmenden nicht einem Haushalt angehören (§ 10 Abs.1).  
Für Durchsagen am Savignyplatz setzen wir einen Lautsprecher ein.
- Ein ausreichender Abstand von 1,5 m sollte sich beim Fahrradfahren automatisch ergeben.
- Sollten mehr als die erwarteten 50 Teilnehmenden erscheinen, werden wir in Absprache mit der Polizei die für die Sammlung und für die Abschlussansprache genutzte Fläche anpassen, um den Mindestabstand einhalten zu können.
- Die Landesgeschäftsstelle des ADFC hat Einwegmasken beschafft, so dass Teilnehmende auch vor Ort damit ausgestattet werden können.